

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2566

Telefax  
089 2162-2760

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/397 W vom 28.06.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
26-3460/227/3

München,

**31. 07. 2019**

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Bächler, Barbara Fuchs, Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.06.2019 betreffend „Positionspapier der Ministerpräsidenten der Autoländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

*Frage 1:*

*Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung (bitte jeweiligen Umsetzungszeitpunkt mit angeben), um das im Papier genannte Ziel „Aufbau einer flächendeckenden, länderübergreifenden Ladeinfrastruktur. Es wird angestrebt, einen bedarfsgerechten Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen bis Ende 2020 zu erreichen.“ (Zitat aus dem Positionspapier, S. 3) zu erreichen?*

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass entsprechend dem ursprünglichen Ziel der Bundesregierung von 1 Million Elektrofahrzeugen bis Ende 2020 ca. 7.000 öffentlich zugängliche Ladestationen (in Eigeninitiative oder mit öffentlicher Unterstützung) in Bayern entstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie 2017 ein Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aufgelegt, da die Bundesförderung für ein Flächenland wie Bayern nicht ausreichend war, um dieses Ziel zu erreichen. Bis Ende 2018 wurden mit Fördermitteln von knapp über 6 Mio. Euro Investitionen in Ladeinfrastruktur in Höhe von rd. 16 Mio. Euro induziert. Fast 1.100 zusätzliche Ladesäulen werden dadurch entstehen. Die Ergebnisse eines weiteren Förderaufrufs in 2019 werden gerade evaluiert. Auch andere Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg fördern Ladeinfrastruktur auf Landesebene. Die Bundesländer arbeiten zusammen mit dem Bund darauf hin, passende rechtliche Rahmenbedingungen für den Aufbau der Ladeinfrastruktur zu schaffen, z.B. im Rahmen der Ladesäulenverordnung.

*Frage 2:*

- a) Welche konkreten „landesrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung neuer Mobilitätsformen“ (Zitat S. 3) möchte die Staatsregierung schaffen (bitte jeweiligen Umsetzungszeitpunkt angeben)?*
- b) Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung (bitte jeweiligen Umsetzungszeitpunkt angeben), sodass von den „Möglichkeiten zur Nutzung von Busspuren und zur Einrichtung kostenfreier Parkplätze für Elektrofahrzeuge verstärkt Gebrauch gemacht werden“ kann (Zitat S. 3)?*

Zu Frage 2a)

Im Bauordnungsrecht wurden bereits zum 1. September 2018 Regelungen zur weiteren Förderung der Elektromobilität und des Radverkehrs getroffen: Städte und Gemeinden haben seitdem die Möglichkeit, in eigenen Satzungen Regelungen zur Mindestausstattung von Stellplätzen mit Elektroladestationen zu treffen und Einnahmen aus der Stellplatzabläse für die Ausstattung von Stellplätzen mit Elektroladestationen zu verwenden. Ferner können Sie Regelungen für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen

und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen vereinbaren.

Im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz wurde in Ergänzung zum Carsharing-Gesetz des Bundes die Möglichkeit geschaffen, exklusive Flächen im Straßenraum von Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen für Carsharing-Stationen zur Verfügung zu stellen (Art. 18a BayStrWG). Das Gesetz ist bereits am 1. September 2018 in Kraft getreten.

Weitere Anpassungen im Landesrecht werden bei Bedarf geprüft.

Zu Frage 2b)

Die Schaffung von Busspuren obliegt in der Regel der jeweiligen Kommune und dient primär der Beschleunigung des ÖPNV. Mit dem am 12. Juni 2015 in Kraft getretenen Elektromobilitätsgesetz (EmoG) können durch die Kommunen als örtlichen Straßenverkehrsbehörden elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Straßenverkehr besondere Privilegien ermöglicht werden. Nach § 3 Abs. 4 EmoG sind Bevorrechtigungen möglich

- für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen,
- bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teilen von diesen,
- durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten,
- im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen.

Die Kommunen sind über diese Möglichkeiten informiert. Es obliegt den Kommunen, inwieweit sie hiervon Gebrauch machen. Hierbei sind vor Ort zahlreiche Belange abzuwägen. So ist die Freigabe von Busspuren für den elektrisch motorisierten Individualverkehr aus Sicht des ÖPNV im Einzelfall zu prüfen. Aus Sicht der Staatsregierung dürfen entsprechende Maßnahmen keinesfalls zu einer Beeinträchtigung des ÖPNV führen.

*Frage 3:*

*An welchen Standorten und Bildungseinrichtungen möchte die Staatsregierung „gemeinsame Ausbildungskapazitäten für die von der Automobilwirtschaft dringend benötigten Experten für Zukunftstechnologien, insbesondere bei der künstlichen Intelligenz“ (Zitat S. 3) schaffen (bitte Anzahl und Zeitpunkt mit angeben)?*

Um das Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz (KI) zu stärken hat die Staatsregierung den Aufbau- und Ausbau eines landesweiten Kompetenznetzwerks beschlossen. Dabei ist – neben dem Ausbau der außeruniversitären Forschung – ein Maßnahmenpaket für den Hochschulbereich vorgesehen, um damit den Bereich Forschung und Lehre auszubauen. Zum Auftakt werden mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 an den beiden Münchner Universitäten (TU und LMU) sowie an der Universität Würzburg insgesamt sechs neue Professuren und 20 wissenschaftliche Stellen geschaffen. In Würzburg ist beabsichtigt, zunächst die Lehrstühle im Bereich Maschinelles Lernen und KI-Systeme zu besetzen. Die Schwerpunkte der neuen Professuren am Standort München werden derzeit von den Universitäten konzeptionell erarbeitet.

Darüber hinaus lassen sich im Bereich der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen beispielhaft folgende weitere künftige Planungen in Bezug auf die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im genannten Bereich anführen:

- Die **Technische Universität München (TUM)** wird zum WS 2019/2020 einen neuen Studiengang Automotive Engineering einrichten, der darauf abzielt, Studierende auf ihre Arbeit in der sich im Wandel befindlichen Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie vorzubereiten. Da die beiden Zukunftsthemen der Automobilindustrie – „Elektromobilität“ und „Autonomes Fahren“ – aus Sicht der TUM nicht innerhalb einer Disziplin sinnvoll bearbeitet werden können, wurde der Studiengang interdisziplinär an der Schnittstelle zwischen „klassischer“ Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik und Informatik konzipiert.

- Auch an der **Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)** steigt der Anteil der KI in der Lehre seit Jahren kontinuierlich. Derzeit werden Kompetenzen in KI an der Technischen Fakultät in sechs Bachelorprogrammen vermittelt, die in neun Masterstudiengängen vertieft werden können. Unterstützt wird der weitere Ausbau dieses Bereichs durch die Einrichtung von sieben einschlägigen Stiftungsprofessuren, die zeitnah besetzt werden sollen. Mittelfristig rechnet die FAU damit, ca. 200 zusätzliche Studierende im Themenbereich KI zu gewinnen. Auch wenn diese Ausbildungsangebote nicht allein auf die Automobilwirtschaft beschränkt sind, profitiert hiervon gerade auch die Ausbildung der von der Automobilindustrie künftig benötigten Fachkräfte.
- Die **OTH Amberg-Weiden** ist u. a. im Rahmen der Automobiltechnik aktiv. Mit den für KI vorgesehenen Stellen im Rahmen des „Digitalen Campus“ wird im Bereich KI v. a. die Forschung gestärkt, es werden aber auch Ausbildungskapazitäten aufgebaut. Insgesamt sind 210 zusätzliche Studienplätze geplant, einschließlich KI, die auch das Umfeld der Technologien für künftige Automobile betreffen.
- Die Planungen der **OTH Regensburg** betreffen sowohl den Ausbau von Studienplätzen in bestehenden Studiengängen als auch die Einführung von neuen Studiengängen sowohl im Bachelor- als auch Masterbereich.

Ausbau bestehender Kapazitäten:

1. Ausbau der Vertiefungsrichtung „Fahrzeugtechnik“ im Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ u. a. mit dem Thema „Alternative Kraftstoffe“ um ca. 10 Studienplätze
2. Ausbau des Bachelorstudiengangs „Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz“ um ca. 20 Studienplätze
3. Ausbau des Masterstudiengangs „Elektromobilität und Energienetze“ um ca. 10 Studienplätze

Neueinführung von Studiengängen:

1. Einführung eines neuen Bachelorstudiengangs „Intelligent Systems Engineering“ zum Wintersemester (WS) 2019/2020 mit ca. 50 Studienplätzen
  2. Einführung eines neuen Bachelorstudiengangs „Data Science“ mit KI-Anwendungen in der Automobilwirtschaft mit ca. 50 Studienplätzen
  3. Einführung eines neuen Masterstudiengangs „Elektro- und Informationstechnik“ zum Sommersemester 2020 mit Anwendungen in der Automobilwirtschaft mit ca. 50 Studienplätzen
- An der **TH Deggendorf** wird gerade das Zentrum für Digitalisierungstechnologien am Standort Deggendorf sowie das Forschungszentrum Moderne Mobilität am Standort Plattling aufgebaut. Erste Studiengänge des auf ca. 1.000 zusätzliche Studienplätze ausgelegten Zentrums für Digitalisierungstechnologien starten zum WS 2019/2020. Im Rahmen des Konzepts des Zentrums für Digitalisierungstechnologien ist etwa der Master-Studiengang Informatik autonomer Systeme geplant, der sich mit Fragen der Informationstechnik im Automobilbau beschäftigen und in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Moderne Mobilität angeboten werden soll.
  - An der **Hochschule Kempten** wird gerade am Standort Memmingerberg in unmittelbarer Nähe zu einer privaten Teststrecke das Institut für Fahrerassistenz und vernetzte Mobilität aufgebaut, um angewandte Forschung zu betreiben. Die Hochschule Kempten bietet bereits seit 2014 den sehr erfolgreichen Master-Studiengang Fahrerassistenzsysteme an. Künftig ist auch ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten in diesem Bereich geplant, wenngleich zunächst der Aufbau des Forschungsinstituts prioritär ist.
  - Die **Hochschule Augsburg**, die grundlegende Expertise in Informatik und Autonomen Fahren vorweisen kann, plant im Rahmen ihres Zu-

kunfts-konzepts gP2025 eine Vielzahl an zusätzlichen Digitalisierungsstudiengängen, darunter etwa auch den Bachelor-Studiengang Digitale Mobilität und Verkehrstechnik.

- Basierend auf der sog. „Vision 10.000“ soll die **TH Ingolstadt** bis zum Jahr 2030 quantitativ auf 10.000 Studierende wachsen. Nach dem aktuellen Hochschulentwicklungsplan wird der Fokus der Hochschulentwicklung auch weiter in den Bereichen Ingenieurwesen, Informatik und Wirtschaftswissenschaften liegen. Angesichts des Wachstums ist eine Diversifizierung der Studien- und Forschungsfelder notwendig – dennoch immer mit Blick auf Themenfelder, zu denen ein regionaler Bezug besteht und eine Verknüpfung mit der Mobilität möglich ist.

Parallel dazu wird der weitere strategische Auf- und Ausbau von Forschung und Transfer an der Hochschule verlaufen, so dass zusätzliche Personalressourcen in diesem Bereich (beispielsweise für AININ) auch Einfluss auf die Ausweitung der Ausbildungskapazität der Hochschule haben werden.

- Die **Hochschule Würzburg-Schweinfurt** erarbeitet derzeit einen neuen Bachelorstudiengang Software-Engineering für Robotik und Industrie. Der Studiengang soll schrittweise aufgebaut werden und im Endausbau ca. 350 Studienplätze bieten.

*Frage 4:*

*Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung (bitte jeweiligen Umsetzungszeitpunkt mit angeben), um die „intermodale Vernetzung von Verkehrsträgern, Mobilitätsdienstleistungen etc.“ (Zitat S. 3) voranzubringen?*

Intermodale Wegeketten, z.B. bestehend aus Auto und ÖPNV oder Fahrrad und ÖPNV, erfordern attraktive Umsteigemöglichkeiten einschließlich Parkplätzen bzw. komfortablen Fahrradabstellplätzen in ausreichender Anzahl.

Diese bauliche Vernetzung – eine kommunale Aufgabe – wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bereits gefördert. Dies umfasst insbesondere die Schaffung von Anlagen für

Park&Ride und Bike&Ride. Gegenüber den Regierungen als Vollzugsbehörden der Förderung wurde bereits erklärt, dass die nachträgliche Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge förderunschädlich ist, selbst wenn ein regulärer Parkplatz entfällt. Im Bereich Bike&Ride gibt es neben der Fördermöglichkeit für die Abstellplätze auch die Möglichkeit zur ergänzenden Förderung für Schließfächer, Ladepunkte für E-Bikes sowie sonstige innovative Projektteile.

Bei der Ende 2018 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Kooperation mit der DB gestarteten „Bike+Ride-Offensive“ zur Schaffung neuer Fahrradabstellplätze ist eine Komplementärförderung durch den Freistaat möglich.

Neben der baulichen Vernetzung wird die organisatorische Vernetzung optimiert. Die Staatsregierung strebt die flächendeckende Versorgung Bayerns mit leistungsfähigen Verkehrsverbänden an. Hierzu wurden Mittel in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt. Die diesbezügliche Förderkonzeption wird noch 2019 verabschiedet. Ferner wird derzeit ein Konzept zur Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von integrierten, nachhaltigen Mobilitätskonzepten im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung und Zuständigkeiten erarbeitet. Geschaffen werden soll ein Netzwerk für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, in dem regionale Koordinatoren bzw. Mobilitätsmanager auf Ebene der Regierungsbezirke die Rolle eines zentralen Ansprechpartners übernehmen.

Ein weiterer Baustein ist die digitale Vernetzung. Schwerpunkte sind die Information, die Multimodalität und das E-Ticketing. In diesen Bereichen wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt und gefördert. Beispielsweise betreibt die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) im Auftrag des Freistaats das durchgängige elektronische Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystem Bayern („DEFAS Bayern“). Derzeit wird die Integration ergänzender Mobilitätsangebote geprüft. Ferner wird – betreut von der BEG – eine Studie zum Thema „Vertrieb und Tarif“ durchgeführt. Ziel ist es, Optionen hin zu einem durchgängigen elektronischen Ticket und einheitlichen Tarifstrukturen zu untersuchen und ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Frage 5:

- a) *Welche konkreten Maßnahmen bereitet die Staatsregierung vor, um den „Austausch zur Entwicklung neuer Antriebstechnologien“ sowie die „Kooperation im Bereich der Forschung“ voranzutreiben? (Zitate S. 3)*
- b) *Gibt es eine bayerische Strategie für die vom Bund geforderte „technologieoffene Förderung alternativer Antriebstechnologien“ (S. 5, Ziffern 2 e) und f) ) bezüglich der in Bayern ansässigen Hersteller von Nutzfahrzeugen (falls ja, bitte erläutern)?*

Zu Frage 5a)

Bereits im Rahmen der Förderung der Schaufenster Elektromobilität haben die zuständigen Organisationen von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung neuer Antriebstechnologien zusammengearbeitet. Der Austausch von Bayern Innovativ mit den entsprechenden Partnern aus den anderen Bundesländern wird seitdem fortgesetzt. Flankiert wird dies durch die jeweiligen Cluster-Initiativen, die mit ihren Veranstaltungen und Maßnahmen einen geeigneten Rahmen für eine länderübergreifende Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen bieten.

Zu Frage 5b)

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Bayerischen Technologieförderung wurde vor Kurzem das „Bayerische Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ u.a. mit der Förderlinie „Mobilität“ geschaffen. Mit dem Programm fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Mobilität. Die Förderung im Schwerpunkt „Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- Motorentechnologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren,
- Hocheffiziente Getriebetechnologie,
- Energie- und Thermomanagement,
- Hybridtechnologie (Brennstoffzelle),
- Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie).

Es handelt sich hierbei um ein breit angelegtes, technologieoffenes Förderprogramm, da jede Antriebsform und -technologie je nach Einsatzspektrum und Fahrzeugklasse spezifische Vor- und Nachteile aufweist. So können mit diesem Förderprogramm Technologien sowohl im Pkw-, als auch für den Nutzfahrzeugbereich gefördert werden. Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen unterstützen und den Einsatz dieser zukunftsweisenden Technologien im Boden-, Wasser- und Luftverkehr beschleunigen.

*Frage 6:*

- a) *Welchen Anteil an „klimaschonenden Antriebstechnologien“ setzt sich die Staatsregierung für die eigenen Fuhrparke in den nächsten Jahren zum Ziel, um „unserer Vorbildfunktion gerecht werden“ (Zitat S. 3)?*
- b) *Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass sich unter den 2.431 im Jahr 2018 gekauften oder geleasten Dienstfahrzeugen aller Ministerien nur 49 Elektroautos und 95 Hybridfahrzeuge befinden?*
- c) *Welche Gründe haben die Staatsregierung bislang von einem höheren Anteil in der Beschaffung Abstand nehmen lassen?*

Zu Frage 6a)

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26. April 2016 soll der Anteil an Elektrofahrzeugen bei Neuzulassungen des Freistaates Bayern in Einsatzbereichen, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, auf 20 Prozent erhöht werden. Wie die praktische Erfahrung gezeigt hat, kann dabei davon ausgegangen werden, dass alle Einsatzbereiche für Dienstfahrzeuge, mit Ausnahme von Polizei- und sonstigen Sicherheitsfahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Transportern sowie Dienstfahrzeugen mit überdurchschnittlich hoher Laufleistung, die überwiegend für Fernfahrten genutzt werden, zur Elektrifizierung geeignet sind.

Zu Frage 6b)

Das Ziel des Anteils von 20 Prozent an Elektrofahrzeugen bei Neuzulassungen des Freistaates Bayern bezieht sich auf die Einsatzbereiche, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind. Bei diesen Einsatzbereichen (vgl.

Antwort zur Schriftlichen Anfrage vom 8. Januar 2019 betreffend „Dienstfahrzeuge des Freistaates Bayern“, LT-DS 18/1715) betrug der Anteil an elektrifizierten Dienstfahrzeugen zum Stichtag 8. Januar 2019 bereits 16,9 Prozent. Der Freistaat Bayern wird damit bereits jetzt seiner Vorbildfunktion gerecht.

Zu Frage 6c)

Die Staatsregierung arbeitet mit Hochdruck daran, den Anteil an Elektrofahrzeugen in geeigneten Einsatzbereichen zu steigern. Aufgrund der meist mehrjährigen Nutzung der Dienstfahrzeuge kann ein Austausch des Fuhrparks jedoch lediglich sukzessive erfolgen. Sobald die am Markt befindlichen Elektrofahrzeuge über eine größere Reichweite verfügen, dürfte sich zudem die Einsatzbereiche, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, und damit auch die Anzahl an Elektrofahrzeugen beim Freistaat Bayern spürbar ausweiten.

*Frage 7:*

- a) *Welches Ministerium hat „auf Bundesebene“ in der Vergangenheit „zu viel Zeit verspielt und zu viele Ziele verfehlt“ (Zitate S. 3)?*
- b) *Von welcher Partei wurde das zuständige Ministerium oder die zuständigen Ministerien in dem im Positionspapier (ebd.) gemeinten Zeitraum geführt?*
- c) *Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Bundesregierung zu schnellerem und zielgerichteterem Handeln hierbei zu bewegen?*

Zu Frage 7a)

Die angesprochene Aussage bezieht sich in dem Papier auf kein spezielles Bundesministerium.

Zu Frage 7b)

siehe Antwort a)

Zu Frage 7c)

Die Staatsregierung hat mit einer Fülle von Maßnahmen ihre Positionen zur Stärkung der bayerischen Autoindustrie in die politische Debatte eingebracht und damit eine gesamtstaatliche Initiative angestoßen. Exemplarisch zu nennen sind:

- Das gemeinsame Positionspapier der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit der Einladung an den Bund, weitere Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten (7. Juli 2017).
- Der Pakt zur Zukunft der Fahrzeugindustrie in Bayern gemeinsam mit der bayerischen Fahrzeug- und Zuliefererindustrie mit dem Schwerpunkt bayerische Maßnahmen (21. Juni 2018).
- Darauf aufbauend das „Zukunftsforum Automobil“ am 4. Februar 2019 mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen Prozesses mit der Industrie, Verbänden und Gewerkschaften für eine bayerische Strategie.

Frage 8:

- a) *Was hält die Staatsregierung davon ab, die auf S. 4, Ziffer 1. a) und b) vom Bund geforderten Rahmenbedingungen als Bundesratsinitiative oder durch Überzeugungsarbeit bei den dem bayerischen Koalitionspartner angehörenden Bundeskabinettsmitgliedern auf den Weg zu bringen?*
- b) *Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung dem Ziel „Mobilitäts- und Energiewende müssen zusammen gedacht werden. Der bedarfsgerechte Ausbau des Energienetzes und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien sind für die Zukunft Deutschlands von größter Bedeutung.“ (Zitat S. 6, Ziffer 2 i) näherkommen?*

Zu Frage 8a)

Die Umsetzung ihrer politischen Forderungen auf allen Ebenen ist stets ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Dies betrifft auch die Förderung von Elektromobilität, anderen alternativen Antriebsformen und autonomem Fahren.

Zu Frage 8b)

Die sogenannte Sektorkopplung von Energie- und Mobilitätsbereich ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen. Ohne eine weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung kann auch die Mobilitätswende nicht gelingen. Erneuerbar erzeugter Strom gerät dabei zunehmend in den Fokus, bei direkter Nutzung über die Elektromobilität genauso wie als Grundlage emissionsarmer bzw. -freier Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen. Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort und mit möglichst viel regionaler Wertschöpfung weiter voranzubringen. Dazu hat der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit dem Energiegipfel Bayern einen breiten Beteiligungsprozess gestartet, in dem Vertreter von Verbänden, Energiewirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und Politik Maßnahmen zum stärkeren Ausbau der Erneuerbaren sowie zum Abbau von Hemmnissen vorschlagen werden.

Der zunehmende Ausbau der Elektromobilität stellt die Verteilnetze in Deutschland aufgrund der damit einhergehenden Ladeleistung vor neue Herausforderungen. Dafür erforderliche Ausbaumaßnahmen im Verteilnetz sind bedarfsgerecht und zügig zu realisieren. Mittels intelligenter Steuerung von Ladevorgängen können diese Ausbaumaßnahmen bzw. die ansonsten eintretenden Überlastungen des Stromnetzes reduziert werden. Als Maßnahme sind die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geeignet anzupassen, um z.B. stärkere Anreize für einen netzdienlichen Ladevorgang zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert